

Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz, Kaiser-Friedrich-Str. 5 a, 55116 Mainz

Vorsitzende Gisela Bill



c/o LFB-Geschäftsstelle Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz Kaiser-Friedrich-Str. 5 a 55116 Mainz

Pressemitteilung

Telefon (0 61 31) 16 – 41 98 Telefax (0 61 31) 16 – 17 - 4198 E-Mail: <u>Corinna.Niebuhr@mffjiv.rlp.de</u>

Gisela.bill@online.de

mffjiv.rlp.de/de/themen/frauen/landesfrauenbeirat-rheinland-pfalz/

Der Landesfrauenbeirat fordert die Streichung des §219a aus dem Jahr 1933

Zur heutigen Abstimmung der Bundesregierung über die "Verbesserung der Information und Versorgung in Schwangerschaftskonfliktlagen" erklärt die Vorsitzende des Landesfrauenbeirates Rheinland-Pfalz, Gisela Bill:

"In seiner Februarsitzung hat sich der Landesfrauenbeirat, dem 21 Frauenverbände und -organisationen angehören, einstimmig für die Streichung des §219a ausgesprochen. Wir begrüßen es nachdrücklich, dass auch Frauenministerin Anne Spiegel einen Streichungsantrag in den entsprechenden Bundesratsausschuss eingebracht hat.

Die Regierungsvorlage bietet keine Lösung in der Sache §219a StGB.

Allein eine Streichung des Paragraphen bringt Rechtsicherheit für Ärzt*innen, die ihre Patientinnen verantwortungsvoll und umfassend über einen Schwangerschaftsabbruch informieren und sie keinesfalls auf staatliche Internetseiten verweisen möchten.

Frauen benötigen für Ihre Entscheidung weitergehende Informationen, als es eine staatliche Internetseite oder zentrale Kontaktliste bieten kann. Sie wollen wissen, nach welcher Methode z.B. der Abbruch durchgeführt wird, wie der Ablauf ist und welche Haltung die Praxis oder das Krankenhaus zum Schwangerschaftsabbruch einnimmt. Genau diese Informationen sind in dem kurzen Zeitfenster, das Frauen für ihre Entscheidung haben, von großer Bedeutung.

Der Landesfrauenbeirat ist empört über das Frauenbild, auf dem der Vorschlag der Bundesregierung begründet ist. Frauen wird nicht zugetraut, in einer wichtigen

Lebenssituation eigenständig eine verantwortungsbewusste Entscheidung treffen zu können. Wir erwarten, dass endlich von einem § aus der NS Zeit Abschied genommen wird. Stattdessen spielen die endlose Debatte mit ihren überkommenen Argumenten und die Kriminalisierung von mutigen und verantwortungsvollen Ärzt*innen lediglich den militanten Abtreibungsgegner*innen in die Hände.

Ein Beispiel dafür ist auch die Stimmungsmache von Gesundheitsminister Jens Spahn, fünf Millionen Euro für eine völlig überflüssige Studie über die seelischen Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs ausgeben zu wollen, obwohl es keinen Mangel an Studien gibt, die längst seriös bewiesen haben, dass ein Schwangerschaftsabbruch in der Regel nicht zu psychischen Problemen führt, sondern diese entweder vorher schon bestanden oder in der Stigmatisierung der Frauen begründet sind.

Zu schaffen macht es den Frauen, wenn sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, dass Ihnen dieses beinharte Verharren in altem Denken, das Leben - zu dem auch ein Schwangerschaftsabbruch gehören kann - so schwer macht.

Der Landesfrauenbeirat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Frauen selbstbestimmt über ihren Körper und dessen Reproduktionsfähigkeit entscheiden können und ihnen alle Informationen zugänglich sind, die sie für eine reflektierte Entscheidung benötigen.

Eine entsprechende Entscheidung sollten wir heute - im Jahr 2019 - im Bundestag von den Abgeordneten - erwarten können!

21.02.2019 / Gisela Bill